

## Der Weg zur Auflösung des Zwangsvertrages „Geburtsurkunde“ zur Beseitigung des Treuhandbruchs, unter Erhaltung des Geburtentrust

Die Bundesrepublik Deutschland, nicht nur als Handelskonstrukt, hat eine Fürsorgepflicht, das heißt die Bundesrepublik ist als Treuhand-Unterverwalter, als das Departement of the Treasury verpflichtet, dafür zu sorgen, daß es den Menschen (gerade den Behinderten auf Grund der Vergangenheit) in diesem Land an Nichts fehlt. Germany, also die Bundesrepublik, hat die Pflicht, die Männer und Weiber in Zentraleuropa im Kartellgebiet Germany zu schützen. Die immer offensichtlichere Handlungsweise des Sozialamt widerspricht dem aber.

Mitarbeitern des sogenannten Öffentlichen Dienstes, über hoheitliche Rechte, ist kontra-produktiv. Die Bundesrepublik hat hoheitliche Rechte über die Personen, nicht über die Treugeber (hier Jörg: Erdmanski). **Denn Germany selbst gehört absolut nichts!** Sie ist weder Eigentümer noch Besitzer von irgend etwas. **Germany ist völlig pleite**, die haben noch nie etwas gehabt. Und von all den verwalteten Werten ist alles im Besitz der Treugeber, der Männer und Weiber, die hier in Zentraleuropa leben und Germany ist einzig und alleine ein indirekt über uns autorisierter Treuhandverwalter unserer Werte.

Aber es ist an der Zeit jetzt zu fragen und es gibt eine Regel im Handelsrecht und die lautet: **Wenn das fiktive System dem Menschen Schaden zufügt, dann muß das fiktive System der Wahrheit weichen. Das Gesetz darf dem Menschen keinen Schaden zufügen.**

Aber wir sind die Begünstigten dieses Treuhandverhältnisses, daß hat uns niemand gesagt (Täuschung im Rechtsverkehr mit der oktroyierten Geburtsurkunde). Diese Begünstigung ist eine geldwerte Begünstigung. Das heißt, die Verweigerung der Auszahlung des Guthabens des Steuerkonto kommt einem Treuhandbruch, Entzug der Begünstigung gleich. Das ist ein schweres Verbrechen, viel schwerer als übrigens Diebstahl. Wir sollten aber nicht auf eine Auszahlung bestehen, sondern Germany erlauben, dieses Guthaben dem zentralen Treuhandkonto, auch als Strohmankonto oder Freistellungskonto bekannt, zuzuschreiben. Also zu verrechnen.

**Alle Werte (Kollaterale) gehören dem Menschen und werden durch ein sehr kluges und sehr komplexes Treuhandsystem verwaltet.** Die Werte (Kollateralansprüche) sind individuell per Wertermittlung über Generationen hinweg zugeordnet, das heißt Kollateralansprüche werden vererbt (siehe Text im Geburtsregister). Das ist so zu verstehen, wie bei einer Bank, bei der ich ein Guthaben besitze. Nur ist das Guthaben kein Liquiditätsguthaben, sondern eine Anspruchsstellung an Kollateralwerte, auch Assets genannt. **Die Abbildung dieser Assets nennt man Freistellungskonto oder auch Strohmankonto.**

Wir wissen nun also, was es mit diesem Freistellungskonto auf sich hat. Es ist absolut normal und nichts Böses oder gar „verfassungsfeindlich“. Es ist einfach nur ein Konto, auf das der Mensch und Verfügungsberechtigte per Unterschrift zugreifen kann. Die Höhe dieses Kontos liegt in unseren Regionen zwischen 200 und 500 Milliarden Dollar. In der Schweiz kann das durchaus in Richtung 1000 Milliarden Dollar gehen.

Zum Abschluß: Wir sind die Besitzer, nein Eigentümer, aller Werte. Diese werden fremdverwaltet. Die Fremdverwaltung nennt man Treuhandverwaltung. Diese Treuhandverwaltung haben unsere Vorfahren vor vielen hundert Jahren unter Seerecht zugestimmt. Das ist ein Vertrag. Und Verträge dürfen nicht gebrochen werden (pacta sunt servanda, § 119, § 120, § 142, § 242, § 677, § 678, § 823 BGB).

Es ist genug da. Liquidität, Fähigkeit Werte zu schöpfen, Solidarität und Menschlichkeit. Man zwingt uns durch wirtschaftliche Druck unser Gewissen zu leugnen. Wir werden davon (nicht nur psychisch) krank. In meinem Fall mittlerweile 100 % körperlich schwerbehindert.

Es ist verboten die Menschen als Objekt, als PERSON zu behandeln - BVerfGE 63, 332/337